

Stadt Lößnitz



Der Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntgabe

Gem. § 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Lößnitz werden die im öffentlichen Teil der 49. Sitzung des Stadtrates am 06.03.2024 gefassten Beschlüsse ortsüblich bekanntgegeben:

Durchführungsbeschluss für das Vorhaben "Primärtrasse Schneeberger Straße/ 2. BA - 3. Teilabschnitt"
Beschluss-Nr. SR/2024/0007

Der Stadtrat stimmt dem Vorhaben "Primärtrasse Schneeberger Straße/ 2. BA – 3. Teilabschnitt" des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung der Stadt Lößnitz zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
einstimmig angenommen

Beschlussfassung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Materialbeschaffung im Vorhaben "Primärtrasse Schneeberger Straße/ 2. BA - 3. Teilabschnitt" auf die Betriebsleitung Beschluss-Nr. SR/2024/0008

Der Stadtrat der Stadt Lößnitz beschließt, die Beschaffung des Materials im Vorhaben "Primärtrasse Schneeberger Straße/ 2. BA – 3. Teilabschnitt" auf die Betriebsleitung zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
einstimmig angenommen

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Lößnitz Beschluss-Nr. SR/2024/0009

Summe der außerordentlichen Aufwendungen von

Gemäß § 88 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 18 der Sächsischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss der Stadt Lößnitz für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt fest:

146.058.31 €

In der Ergebnisrechnung mit der

 Summe der ordentlichen Erträge v 	von	13.095.672,79 €
- Summe der ordentlichen Aufwend	lungen von	13.415.265,42 €
- einem ordentlichen Ergebnis von		-319.592,63 €
- Summe der außerordentlichen Ert	träge von	165.799,77 €

- einem Sonderergebnis von 19.741,46 €

- Gesamtergebnis -299.851,17 €

Aushang an der Verkündigungstafel der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 08294 Lößnitz am: abgenommen am:

 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebni- mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGem 	
- verbleibendes Gesamtergebnis	773.729,74 €
 In der Finanzrechnung mit einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vor Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 	on 174.276,87 € -969.746,21 € -51.406,56 € 142.036,28 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	-704.839,62€

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von 95.045.418,12 €

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde der maximal verrechenbare Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO i.H.v. 1.073.580,91 € mit dem Basiskapital verrechnet.

Der sich aus der Verrechnung ergebende Überschuss im ordentlichen Ergebnis i.H.v. 753.988,28 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss im Sonderergebnis i.H.v. 19.741,46 € wird in die Rücklage aus Überschüssen im Sonderergebnis eingestellt.

Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Budget "Innere Verwaltung" (Fassadenrenovierung Rathaus) Beschluss-Nr. SR/2024/0010

Der Stadtrat der Stadt Lößnitz beschließt, für das Haushaltsjahr 2023 im Budget Innere Verwaltung, Produkt 11.12.01.01, Sachkonto 421100 überplanmäßige Aufwendungen für die Fassadenrenovierung Rathaus in einer Höhe von bis zu 60.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem Budget Finanzverwaltung, Produkt 61.10.01.00, Sachkonto 301300.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
einstimmig angenommen

Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Budget 300036 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe/Kitas Beschluss-Nr. SR/2024/0012

Der Stadtrat der Stadt beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 28.000,00 € im Budget der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe/Kitas (Budget-Nr. 300036, Produkt 36.62.01.01 (Oase), Sachkonto 431700 (Zuweisungen und Zuschüsse)) zur Deckung der Eigenmittel für die Sanierung der Sportfläche.

Die Deckung erfolgt aus dem Budget der Schulen (300036a) im Produkt 21.11.01.01 (GS Altstadt), Sachkonto 424100 (Bewirtschaftung) über 4.400,00 €, Sachkonto 425300 (Erwerb AV bis 800 €) über 4.300,00 € und im Produkt 21.51.01.00 (OS) Sachkonto 424100 über 16.000,00 €, Sachkonto 425300 über 1.300,00 € und Sachkonto 425500 (Unterhaltung bewegl. Vermögen) über 2.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
einstimmig angenommen

Beschlussfassung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 21 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKOMHVO) Beschluss-Nr. SR/2024/0011

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügten Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2024 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
einstimmig angenommen

Lößnitz, den 11.03.2024

Alexander Troll